

FIFA-Bestimmungen für medizinische Ausnahmegenehmigungen (MAG)

Diese Bestimmungen regeln gemäss dem Internationalen Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) die Anwendung, Erteilung, gegenseitige Anerkennung und Verwaltung medizinischer Ausnahmegenehmigungen (MAG), die in der Zuständigkeit der FIFA liegen.

Den FIFA-Bestimmungen für medizinische Ausnahmegenehmigungen („MAG-Bestimmungen“) liegen folgende derzeit geltende Dokumente zugrunde:

- FIFA-Anti-Doping-Reglement (ADR)
- von der WADA erlassener Welt-Anti-Doping-Kodex (WADA-Kodex)
- Internationaler Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (ISTUE)

I. Anwendungsbereich

Die MAG-Bestimmungen gewährleisten, dass bei FIFA-Wettbewerben für sämtliche Spieler das gleiche Verfahren zur MAG-Gewährung gilt und dieses in allen Mitgliedsverbänden und Konföderationen einheitlich angewandt wird.

Sie definieren die Kriterien für eine MAG, die Vertraulichkeit und den Schutz von MAG-bezogenen Daten, das Antrags- und Bewilligungsverfahren und die gegenseitige Anerkennung von MAG.

Sie gelten für alle Spieler, die an internationalen FIFA-Wettbewerben teilnehmen, für die die FIFA eine FIFA-MAG vorschreibt, oder dem registrierten FIFA-Testpool angehören, namentlich dem internationalen registrierten Testpool, dem Elite-Testpool und dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA nach Massgabe von Art. 18 Abs. 5 ADR. Im Sinne einer optimalen Zusammenarbeit bei internationalen Wettbewerben verpflichten sich alle Konföderationen zur Anwendung der MAG-Bestimmungen.

II. Bewilligungsinstanz

Die MAG-Gewährung liegt allein in der Zuständigkeit der Medizinischen Kommission der FIFA. Die Prüfung und Erteilung von MAG überträgt die Kommission dem FIFA-MAG-Beratungsgremium. Dieses umfasst drei Ärzte, die sich mit der Betreuung und Behandlung von Spielern auskennen und über ausgewiesene Sachkenntnisse in klinischer, Sport- und Trainingsmedizin verfügen. Die Mitglieder dürfen sich in keinem Interessenkonflikt befinden. Bei der Beurteilung von MAG-Anträgen darf das FIFA-MAG-Beratungsgremium beliebig medizinische und wissenschaftliche Fachmeinungen einholen. Das FIFA-MAG-Beratungsgremium ist bemüht, binnen 21 Tagen nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen über den Antrag zu entscheiden.

Gemäss Art. 18 Abs. 6 ADR und Art. 4 Abs. 4 Ziff. 3 des WADA-Kodex anerkennt oder gewährt das FIFA-MAG-Beratungsgremium MAG für internationale Spieler. Zu diesen zählen Spieler, die:

- an internationalen FIFA-Wettbewerben und/oder Wettbewerben teilnehmen, für die eine Konföderation zuständig ist (für FIFA-Wettbewerbe siehe Anhang 1), oder
- von der FIFA oder einer Konföderation in ihren jeweiligen registrierten Testpool aufgenommen wurden.

MAG-Anträge auf Anerkennung oder Gewährung einer MAG für internationale Spieler sind zu Händen des FIFA-MAG-Beratungsgremiums an die FIFA-Anti-Doping-Stelle zu richten, sofern mit anderen MAG-Bewilligungsstellen keine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung (siehe Tabelle 1 sowie Kapitel VI) gemäss Art. 7 ISTUE vorliegt.

Spielklasse	MAG-Antrag an	Antrag einzureichen durch
Nationale Spieler, die nur an inländischen Wettbewerben teilnehmen	Nationale Anti-Doping-Organisation (NADO) oder andere zuständige nationale Stelle, z. B. Nationales Olympisches Komitee	Spieler
Internationale Spieler, die für internationale Teamwettbewerbe und Freundschaftsspiele der Konföderationen aufgeboten werden; FIFA-Elite-Testpool	Konföderation	Spieler
Internationale Spieler, die an internationalen Klubwettbewerben teilnehmen oder sich im FIFA-Elite-Testpool befinden	Konföderation	Spieler
Internationale Spieler, die an FIFA-Wettbewerben (inkl. Vorrundenspiele für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™) teilnehmen oder sich im FIFA-Vorwettbewerbs-Testpool befinden	FIFA Von Konföderationen erteilte MAG werden automatisch anerkannt.	Spieler
Spieler im internationalen registrierten Testpool der FIFA	FIFA Von Konföderationen erteilte MAG werden automatisch anerkannt.	Spieler

Tabelle 1: MAG-Bewilligungsstellen im Fussball

III. Kriterien für die MAG-Gewährung

MAG-Anträge an die FIFA werden gemäss den Kriterien beurteilt, die in Anhang B ADR und Art. 4 ISTUE festgelegt sind.

IV. Datenschutz

Bei der Sammlung, Speicherung, Verarbeitung, Offenlegung und Aufbewahrung von Personendaten während des MAG-Verfahrens hält sich die FIFA an den Internationalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen.

Kenntnisnahme des Spielers

Ein Spieler, der einen MAG-Antrag einreicht, nimmt zur Kenntnis, dass:

- die FIFA seine MAG-bezogenen Daten nach Massgabe der MAG-Bestimmungen für Programme zur Dopingbekämpfung gemäss ADR und WADA-Kodex und auch für Forschungszwecke verwenden darf, wobei in diesem Fall Personendaten, die Rückschlüsse auf seine Identität erlauben, gelöscht oder geändert werden, bevor die Daten anderen Forschern zur Verfügung gestellt oder Ergebnisse veröffentlicht werden,
- in erster Linie die FIFA für den Schutz seiner MAG-bezogenen Daten verantwortlich ist und sich verpflichtet, den von der WADA erlassenen Internationalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen einzuhalten,
- er gemäss diesem Internationalen Standard und anwendbarem Recht bestimmte Rechte bezüglich seiner MAG-bezogenen Daten hat, einschliesslich Recht auf Zugang und/oder Berichtigung unkorrekter Daten und Rechtsmittel hinsichtlich der rechtswidrigen Bearbeitung von Daten wie später ausgeführt,
- die FIFA seine MAG-bezogenen Daten über das „Anti-Doping Administration and Management System“ der WADA (ADAMS) und/oder andere zuverlässige interne Mittel („FIFA-System“) nutzt, bearbeitet und aufbewahrt, wobei sie MAG-bezogene Daten Empfängern, die gemäss ADR und WADA-Kodex zum Erhalt solcher Informationen befugt sind, wie zuständige Anti-Doping-Organisationen und die WADA, nur über das ADAMS offenlegt und zustellt,
- Personen oder Parteien, die seine MAG-bezogenen Daten erhalten, ausserhalb seines Wohnlandes ansässig sein können, einschliesslich der Schweiz und Kanada, und in einigen Ländern Gesetze zum Daten- und Persönlichkeitsschutz von den Gesetzen in seinem Land abweichen können,
- vorbehaltlich zwingenden lokalen Rechts sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Formular oder ein Entscheid, der gemäss ADR erlassen wird, ausschliesslich vor die im ADR genannten Instanzen, einschliesslich des Sportschiedsgerichts (CAS), gebracht bzw. bei diesen angefochten werden dürfen.

Der Spieler nimmt zudem folgende Bestimmungen zur Kenntnis:

Zweck des ADAMS

Mithilfe des ADAMS können Anti-Doping-Organisationen wie die FIFA und die WADA einheitliche, koordinierte und wirkungsvolle Programme zur Dopingbekämpfung durchführen und ihre jeweiligen

Pflichten nach Massgabe des WADA-Kodex erfüllen. Für die Verwaltung von MAG und damit verbundenen Informationen können das ADAMS und andere FIFA-interne Mittel („FIFA-System“) verwendet werden. Die WADA und die FIFA sind bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach Massgabe des WADA-Kodex, insbesondere bei der Prüfung von MAG und deren Auswirkungen auf die Verfahren bei Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen, auf das ADAMS und das FIFA-System angewiesen.

Rechtmässigkeit der Bearbeitung

Die internationale Gemeinschaft steht hinter dem Kampf gegen Doping im Sport. Mehr als 180 Länder haben das internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport von 2005 („Übereinkommen“) ratifiziert, das die Arbeit der WADA stützt und eine wirkungsvolle Durchsetzung des WADA-Kodex gewährleisten soll. Das weltweite System gegen Doping, wie es im WADA-Kodex festgelegt und im ADR ausgeführt ist, dient dem Schutz der Gesundheit, der moralischen, kulturellen und physischen Erziehung und dem Gebot der Fairness sowie der Unterbindung von Betrug im Sport und dessen Schutz. Die Massnahmen der FIFA gegen Doping und die Bearbeitung der Daten von Spielern gehören zum weltweiten Kampf gegen Doping im Sport im Sinne des genannten Zwecks und sind nicht nur zur Gewährleistung von Fairness, sondern auch zur Erfüllung eines wichtigen Auftrags im öffentlichen Interesse sowie zur Verfolgung rechtmässiger Interessen nach Massgabe des Übereinkommens, des WADA-Kodex, nationaler Gesetze zur Bekämpfung von Doping und des ADR gerechtfertigt.

Kategorien betroffener Daten

Im Zusammenhang mit MAG enthalten das ADAMS und das FIFA-System Daten nach Massgabe der MAG-Bestimmungen und des MAG-Antragsformulars. Diese können vertrauliche Personendaten im Sinne nationaler Datenschutzgesetze im Land, in dem der antragstellende Spieler wohnhaft ist, oder internationaler WADA-Standards beinhalten.

Offenlegung

Ein Spieler, der eine MAG beantragt, nimmt zur Kenntnis, dass alle Informationen im Zusammenhang mit seinem Antrag den MAG-Ausschüssen oder -Beratungsgremien, die gemäss WADA-Kodex und den internationalen Standards der WADA für die Prüfung der Akte zuständig sind, und, sofern erforderlich, anderen unabhängigen medizinischen oder wissenschaftlichen Sachverständigen, dem gesamten Personal, das für die Verwaltung, Überprüfung und Anfechtung von MAG zuständig ist, sowie der WADA offengelegt werden. Der antragstellende Spieler nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Entscheide des FIFA-MAG-Beratungsgremiums gemäss WADA-Kodex an weitere zuständige Anti-Doping-Organisationen, die beim Spieler für Tests und/oder das Ergebnismanagement zuständig sind, und FIFA-Mitgliedsverbände weitergeleitet werden.

Sollten unabhängige externe Experten hinzugezogen werden müssen, werden alle Informationen im Zusammenhang mit dem Antrag eines Spielers anonymisiert weitergeleitet.

Die FIFA und die WADA dürfen zudem andere Anti-Doping-Organisationen und Dienstleistungsanbieter gegebenenfalls ermächtigen, MAG-bezogene Daten der Spieler im ADAMS für die Verwaltung von Programmen zur Bekämpfung von Doping zu nutzen. Die WADA nutzt und bearbeitet ferner MAG-bezogene Daten, um ihre Pflichten nach Massgabe des WADA-Kodex zu erfüllen. Die FIFA, die WADA und die anderen genannten Personen legen MAG-bezogene Daten in ihren Organisationen nur befugten Personen offen, die wirklich Zugang benötigen.

MAG-bezogene Daten dürfen über das ADAMS Personen oder Parteien ausserhalb des Landes, in dem ein Spieler wohnt, zugänglich gemacht werden. Informationen von Spielern werden beispielsweise an die WADA mit Sitz in der Schweiz und Kanada übermittelt und dürfen an Anti-Doping-Organisationen im Land, in dem der nationale Verband eines Spielers seinen Sitz hat, und die zuständige Konföderation übermittelt werden, damit diese ihre Programme zur Bekämpfung von Doping umsetzen und ihre Pflichten nach Massgabe des WADA-Kodex erfüllen können. Das Datenschutzrecht dieser Länder kann von den entsprechenden Gesetzen im Land des betreffenden Spielers abweichen. Die Anti-Doping-Organisationen müssen sich aber in jedem Fall an den Internationalen Standard der WADA für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen halten.

FIFA-MAG-Beratungsgremium

Die Mitglieder des FIFA-MAG-Beratungsgremiums, alle unabhängigen Experten sowie das Personal der FIFA-Medizinstelle und der FIFA-Anti-Doping-Stelle unterstehen bei ihrer Tätigkeit einer strengen Geheimhaltungspflicht und müssen entsprechende Geheimhaltungserklärungen unterzeichnen. Sie behandeln insbesondere folgende Informationen vertraulich:

- a. sämtliche medizinischen Informationen und Angaben, die vom Spieler und von seinen Ärzten gemacht werden
- b. sämtliche Einzelheiten des Antrags einschliesslich der Namen der involvierten Ärzte

Ist ein Spieler nicht damit einverstanden, dass das FIFA-MAG-Beratungsgremium oder ein anderer MAG-Ausschuss medizinische Informationen über ihn einholt, muss er dies seinem Arzt schriftlich mitteilen. In diesem Fall ist aber weder die Erteilung einer MAG noch die Verlängerung einer bestehenden MAG möglich.

Rechte von Spielern

Der Spieler hat gemäss anwendbarem Recht und dem Internationalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen die folgenden Rechte, sofern die massgebenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: a) Recht auf Auskunft über die Bearbeitung seiner Personendaten, b) Recht auf Zugang zu und Erhalt einer Kopie seiner Personendaten, die im ADAMS bearbeitet werden, c) Recht auf Berichtigung, falls seine Personendaten, die im ADAMS bearbeitet werden, unzutreffend oder unvollständig sind, d) Recht auf Vergessen, d. h. Recht zu verlangen, seine Personendaten, die im ADAMS bearbeitet und für die massgebenden Zwecke nicht mehr benötigt werden, zu löschen, e) Recht auf Einschränkung oder Verhinderung der Bearbeitung seiner Personendaten, wenn er beispielsweise die Richtigkeit seiner Personendaten anfechten will oder seine Personendaten nicht mehr benötigt werden, f) Recht auf Erhalt einer Kopie seiner Personendaten, die im ADAMS bearbeitet werden, g) Recht, der FIFA die Bearbeitung von Personendaten für bestimmte Zwecke zu untersagen, sofern die FIFA keine stichhaltigen rechtmässigen Gründe für die Bearbeitung vorlegen kann. Der Spieler nimmt ferner zur Kenntnis, dass seine Personendaten, die durch die FIFA bearbeitet werden, nicht Gegenstand von automatisierten Entscheidungen und Profilerstellung sind.

Ein Spieler, der einen MAG-Antrag einreicht, nimmt zur Kenntnis, dass die Handhabe der FIFA zur Löschung oder Änderung seiner Personendaten gemäss WADA-Kodex beschränkt ist. Sollte die FIFA trotz redlichen Bemühens nicht in der Lage sein, die Personendaten eines Spielers auf dessen Ersuchen

zu löschen oder zu ändern, muss der betreffende Spieler seine Rechte vor der WADA und/oder der Anti-Doping-Organisation des Landes, in dem sein nationaler Verband ansässig ist, geltend machen.

Kontakt

Für etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung MAG-bezogener Daten oder für Fragen zur Bearbeitung solcher Daten kann sich der Spieler an die FIFA wenden (antidoping@fifa.org). Bei Beschwerden versucht die FIFA mit allen zumutbaren Mitteln, die Sache zu klären. Wenn der Spieler mit der Antwort der FIFA nicht zufrieden ist, kann er sich an die WADA und/oder an die Anti-Doping-Organisation des Landes, in dem sein nationaler Verband ansässig ist, wenden. Weitere Informationen findet der Spieler auf der WADA-Website unter „Athlete Information Notice“, wobei diese Informationen ohne Mitteilung geändert werden können.

Beschwerden bei Datenschutzbehörden

Wenn die Sache nicht geklärt werden kann, ist der Spieler befugt, bei der Datenschutzbehörde, die gemäss den auf ihn anwendbaren Datenschutzgesetzen zuständig ist, Beschwerde einzureichen.

Sicherheit

Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass das ADAMS in Kanada sicher verwaltet wird. Für die Sicherheit der ins ADAMS eingegebenen Daten gelten strenge technische, organisatorische und andere Sicherheitsmassnahmen. Die FIFA, die WADA und die Anti-Doping-Organisationen haben für die Vertraulichkeit und den Schutz der Daten des Spielers zudem interne und vertragliche Garantien erlassen.

Aufbewahrung von Daten

Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass seine MAG-bezogenen Daten im ADAMS unter Umständen für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden müssen. Die Dauer von zehn Jahren entspricht der Zeitspanne, in der wegen eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen gemäss WADA-Kodex ein Verfahren eingeleitet werden kann. Sofern die Daten des Spielers gemäss den massgebenden Anti-Doping-Bestimmungen nicht zehn Jahre lang aufbewahrt werden müssen, werden sie nach einer angemessenen kürzeren Frist gelöscht. Weitere Informationen zur Aufbewahrung von Daten sind im Anhang des Internationalen Standards der WADA für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen zu finden.

Freizeichnung

Der Spieler entbindet hiermit die FIFA von allen Klagen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung seiner MAG-bezogenen Daten durch das ADAMS und andere zuverlässige Mittel entstehen könnten.

V. MAG-Antragsverfahren

Der Spieler muss dafür sorgen, dass alle Angaben, die er mit seinem MAG-Antrag einreicht (oder in seinem Auftrag eingereicht werden), wahrheitsgetreu und auf dem neusten Stand sind.

Ein MAG-Antrag wird nur geprüft, wenn ein vollständig ausgefülltes Antragsformular einschliesslich aller erforderlichen Dokumente (siehe Anhang 2 – MAG-Antragsformular der FIFA) eingereicht wurde und die Bedingungen von Anhang B ADR erfüllt sind.

- Spieler, die dem internationalen registrierten Testpool oder dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA angehören oder an einem FIFA-Wettbewerb teilnehmen, müssen ihre MAG bei der FIFA einholen. Falls ein Spieler bereits eine gültige MAG besitzt, gilt folgendes Verfahren:
 - Eine MAG, die von einer Konföderation erteilt wurde, wird von der FIFA automatisch anerkannt.
 - Bei einer MAG, die von einer NADO oder einer anderen für MAG-Bewilligungen zuständigen nationalen Behörde erteilt wurde, muss der Spieler die erteilte MAG samt Belegen bis spätestens 21 Tage vor dem Beginn des betreffenden FIFA-Wettbewerbs bei der FIFA einreichen (siehe auch Anhang B ADR und Abschnitt 7 ISTUE).
- Der Spieler muss den MAG-Antrag spätestens **30 Tage** vor Benötigen der MAG (z. B. für einen FIFA-Wettbewerb) einreichen, es sei denn, es liegt ein Notfall oder eine Ausnahmesituation vor (siehe auch die Möglichkeit einer rückwirkenden Beantragung einer MAG in Anhang B ADR).
- Das MAG-Antragsformular, das als Anhang dem ISTUE beiliegt, wurde von der FIFA zur weiteren Erfassung von Daten abgeändert (siehe Anhang 2).
- Das MAG-Antragsformular liegt bei der FIFA auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch vor und muss leserlich in einer der vier FIFA-Sprachen ausgefüllt werden. Die medizinische Akte, einschliesslich aller Unterlagen und Berichte, muss in einer der vier FIFA-Sprachen eingereicht werden.
- Auf dem Antrag müssen die Zugehörigkeit des Spielers und gegebenenfalls der Wettbewerb, für den der Antrag eingereicht wird, angegeben werden.
- Der Antrag muss auch frühere und/oder anhängige MAG-Anträge, den Namen der Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde, und den Entscheid anderer Stellen im Falle einer Neuurteilung oder Anfechtung enthalten.
- Einem Antrag sind eine vollständige medizinische Akte sowie die Ergebnisse sämtlicher Abklärungen, Laboranalysen und bildgebenden Untersuchungen beizulegen, die für den Antrag relevant sind. Die medizinischen Informationen, auf die sich die Diagnose und Behandlung stützen, sowie die Dauer der Gültigkeit richten sich nach den entsprechenden Angaben im WADA-Dokument „Medical Information to Support the Decisions of TUECs“.
- Auf ihrer Website veröffentlicht die WADA unter der Rubrik „Medical Information to Support the Decisions of TUECs“ Informationen, die dem FIFA-MAG-Beratungsgremium und anderen MAG-Ausschüssen bei der Beurteilung von MAG-Anträgen als Richtschnur und Hilfe dienen sollen. Die entsprechenden Dokumente können Ärzten bei der Behandlung von Spielern in folgenden Fällen hilfreiche Informationen bieten, z. B.:

- Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern und Erwachsenen
- Nebenniereninsuffizienz
- Anaphylaxie
- Asthma
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen: medizinische Anwendung von Betablockern bei Athleten
- Diabetes mellitus
- Wachstumshormonstörung bei Erwachsenen
- Wachstumshormonstörung bei Kindern und Jugendlichen
- Unfruchtbarkeit/polyzystisches Ovarialsyndrom
- entzündliche Darmerkrankung
- intravenöse Infusion
- chronische Schlafstörung
- Hypogonadismus bei Männern
- Muskel-Skelett-Erkrankungen
- neuropathische Schmerzen
- postinfektiöser Husten
- Nierentransplantation
- Sinusitis/Rhinosinusitis
- Transgender-Athleten

Die Dokumente sind unter folgendem Link zu finden: www.wada-ama.org/en/what-we-do/science-medical/therapeutic-use-exemptions.

- Alle zusätzlichen zweckdienlichen Abklärungen, Kontrollen oder bildgebenden Untersuchungen, die vom FIFA-MAG-Beratungsgremium vor Erteilen der MAG angefordert werden, gehen zulasten des Antragstellers oder der zuständigen nationalen Stelle/des betreffenden Klubs.
- Dem Antrag muss ein Attest eines fachlich qualifizierten Arztes beiliegen, der die dringende Indikation des verbotenen Wirkstoffs oder der verbotenen Methode für die Behandlung des Spielers bestätigt und darlegt, weshalb bei der Behandlung des Spielers kein erlaubter Wirkstoff eingesetzt werden kann.
- Für den betreffenden Wirkstoff ist der generische Name anzugeben. Markennamen sind nicht zulässig und führen zur Rückweisung des Antrags. Die Dosis sowie die Häufigkeit, die Art und die Dauer der Verabreichung des verbotenen Wirkstoffs oder der verbotenen Methode sind anzugeben. Bei diesbezüglichen Änderungen ist ein neuer Antrag einzureichen.
- Normalerweise fällt das FIFA-MAG-Beratungsgremium innerhalb von 21 Tagen nach Eingang aller erforderlichen Dokumente einen Entscheid, den die FIFA-Anti-Doping-Stelle dem vom Spieler auf dem MAG-Antrag bezeichneten Kontakt schriftlich mitteilt. Wird ein MAG-Antrag nicht innerhalb der erforderlichen Frist, aber mit angemessenem Vorlauf vor einem Wettbewerb eingereicht, ist das FIFA-MAG-Beratungsgremium bemüht, das MAG-Verfahren vor Beginn des Wettbewerbs abzuschliessen. Wird der MAG-Antrag eines Spielers, der dem internationalen registrierten Testpool oder dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA angehört oder der an einem FIFA-Wettbewerb teilnimmt, bewilligt, wird dem Spieler und der WADA die Bewilligung umgehend zugestellt, einschliesslich der Angaben zur MAG-Dauer und etwaiger Bedingungen für die MAG.
- Ein Spieler kann gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 6 des WADA-Kodex beim MAG-Ausschuss der WADA eine Neu beurteilung seines Antrags verlangen. Zusätzlich zu einer Antragsgebühr muss der Spieler dem MAG-Ausschuss der WADA sämtliche Informationen zur MAG vorlegen, die bereits beim FIFA-MAG-Beratungsgremium eingereicht wurden. Solange die Neu beurteilung des Antrags anhängig ist, bleibt der ursprüngliche Entscheid des FIFA-MAG-Beratungsgremiums in Kraft.
- Hebt die WADA den ursprünglichen Entscheid auf, gilt dies nicht rückwirkend, weshalb die Ergebnisse des Spielers in der Zeit, für die die MAG erteilt wurde, bestehen bleiben.

- Die WADA kann die Bewilligung oder Verweigerung einer MAG auf Ersuchen eines Spielers oder aus eigenem Antrieb überprüfen. Entscheide der WADA, die die Bewilligung oder Verweigerung einer MAG aufheben, kann der Spieler, die NADO des Spielers oder die FIFA ausschliesslich beim CAS anfechten.

VI. Gegenseitige MAG-Anerkennung

- Das FIFA-MAG-Beratungsgremium anerkennt MAG, die die Konföderationen Spielern des internationalen registrierten FIFA-Testpools und Spielern, die an FIFA-Wettbewerben teilnehmen, gewährt haben.
- NADO dürfen Spielern, die dem registrierten FIFA-Testpool angehören oder an FIFA-Wettbewerben teilnehmen, keine MAG erteilen, sofern diese Spieler internationale Spieler gemäss ADR sind. Eine MAG, die von einer NADO erteilt wurde, ist nicht automatisch international gültig.
- Wird ein Spieler kurzfristig in den registrierten FIFA-Testpool aufgenommen oder nimmt kurzfristig an einem FIFA-Wettbewerb teil, vergewissert sich das FIFA-MAG-Beratungsgremium dass die von einer NADO erteilte MAG kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - Einhaltung der FIFA-Kriterien (gemäss Anhang B ADR und dem Internationalen Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen) für MAG-Anträge durch die zuständige NADO
 - Übermittlung des Antragsformulars im Original, einschliesslich aller medizinischen Informationen, die bei der zuständigen Stelle eingereicht wurden, an das FIFA-MAG-Beratungsgremium (falls der Antrag ursprünglich nicht in einer der offiziellen FIFA-Sprachen gestellt wurde, ist eine englische Übersetzung zu liefern)
 - Bestätigung seitens des FIFA-MAG-Beratungsgremiums, dass der Antrag den MAG-Bestimmungen der FIFA entspricht

VII. Erteilte MAG

Die FIFA muss der WADA alle MAG, die Spielern gewährt wurden, die dem internationalen registrierten Testpool oder dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA angehören oder an FIFA-Wettbewerben teilnehmen, sowie alle diesbezüglichen Dokumente zukommen lassen.

Hinweis:

Weitere Informationen zum MAG-Antrags- und -Bewilligungsverfahren sind dem Internationalen Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen der WADA zu entnehmen:

<https://www.wada-ama.org/en/what-we-do/science-medical/therapeutic-use-exemptions>

Detaillierte Angaben zu den Vorgaben für MAG-Anträge bei besonderen Erkrankungen sind im WADA-Dokument „Medical Information to Support the Decisions of TUECs“ zu finden:

<https://www.wada-ama.org/en/what-we-do/science-medical/therapeutic-use-exemptions>

Anhang 1

Bei folgenden FIFA-Wettbewerben ist eine MAG der FIFA oder einer von der FIFA anerkannten Anti-Doping-Organisation erforderlich:

- FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™
- FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™
- FIFA Konföderationen-Pokal
- FIFA Klub-Weltmeisterschaft
- FIFA U-20-Weltmeisterschaft
- FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft
- FIFA U-17-Weltmeisterschaft
- FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft
- Olympische Fussballturniere
- Olympische Jugendfutsalturniere
- Blue Stars/FIFA Youth Cup
- FIFA Futsal-Weltmeisterschaft
- FIFA Beach-Soccer-Weltmeisterschaft
- FIFA eWorld Cup™

Die Liste der Wettbewerbe, für die gegebenenfalls bei der FIFA eine MAG zu beantragen ist, ist nicht abschliessend und kann von der FIFA jederzeit geändert werden. Es gelten die Wettbewerbe, die auf FIFA.com aufgeführt sind. Es wird daher empfohlen, stets die neusten Informationen auf FIFA.com zu konsultieren.

Anhang 2

MAG-Antragsformular der FIFA

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER MEDIZINISCHEN AUSNAHMEGENEHMIGUNG (MAG)

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN (IN BLOCKSCHRIFT).

DIESES MAG-ANTRAGSFOMULAR UND DAS VOLLSTÄNDIGE MEDIZINISCHE DOSSIER (INKL. ALLER BERICHTE UND UNTERLAGEN) MÜSSEN IN EINER DER VIER OFFIZIELLEN FIFA-SPRACHEN (DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH UND SPANISCH) VORLIEGEN.

1. SPIELERANGABEN

NACHNAME: _____		VORNAME(N): _____	
FRAU <input type="checkbox"/>	MANN <input type="checkbox"/>	GEBURTSDATUM (TAG/MONAT/JAHR): _____	
ADRESSE: _____			
STADT: _____		LAND: _____	
TEL.: _____		E-MAIL: _____	
NATIONALITÄT: _____			
NAME DES KLUBS ODER DES FUSSBALLVERBANDS: _____			

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ICH GEHÖRE DEM INTERNATIONALEN REGISTRIERTEN FIFA-TESTPOOL (IRTP) AN.
- ICH GEHÖRE DEM FIFA-VORWETTBEWERBS-TESTPOOL (VWTP) AN.
- ICH NEHME AN EINEM FIFA-WETTBEWERB¹ TEIL: _____
(NAME DES FIFA-WETTBEWERBS)
- ICH GEHÖRE DEM TESTPOOL EINER NATIONALEN ANTI-DOPING-ORGANISATION (NADO) AN: _____
(NAME DER NADO)
- ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINER VON EINER NADO AUSGESTELLTEN MAG
- KEINER DER OBIGEN PUNKTE

¹Die Liste der betreffenden Wettbewerbe ist den MAG-Bestimmungen der FIFA auf www.fifa.com/medical und www.fifa.com/antidoping zu entnehmen

Antwort senden an:

per E-Mail Adresse: _____

per Post Adresse: _____

2. MEDIZINISCHE INFORMATIONEN (FALLS NÖTIG SEPARATES BLATT BEILEGEN)

GENAUE MEDIZINISCHE DIAGNOSE (SIEHE HINWEIS 1):

Falls der medizinische Zustand mit einem erlaubten Medikament behandelt werden kann, ist das Gesuch um Verabreichung des verbotenen Medikaments klinisch zu begründen.

HINWEIS 1 – DIAGNOSE

Unterlagen als Beleg der Diagnose sind diesem Gesuch beizulegen. Als medizinische Beweisdokumente sind eine umfassende Stellungnahme zum Krankheitsverlauf sowie die Resultate aller massgebenden Untersuchungen, Laborbefunde und Bilder gemäss MAG-Bestimmungen der FIFA beizufügen.

Kopien der Originalberichte oder -briefe sind nach Möglichkeit beizulegen. Die Beweisdokumente sollten unter den klinischen Umständen so objektiv wie möglich sein. Sind die Befunde nicht ausreichend beweiskräftig, soll ein unabhängiger medizinischer Gutachter beigezogen werden.

Die WADA hat eine Reihe von Richtlinien erlassen, die Ärzten dabei helfen sollen, vollständige und exakte MAG-Anträge einzureichen. Diese Richtlinien sind unter dem Suchbegriff „Medical Information“ auf der WADA-Website (www.wada-ama.org) zu finden. Darin geregelt sind die Diagnose und die Behandlung einer Reihe von medizinischen Problemen, die bei Athleten häufig auftreten und mit verbotenen Wirkstoffen behandelt werden müssen.

3. MEDIZINISCHE ANGABEN (FALLS NÖTIG SEPARATES BLATT BEILEGEN)

VERBOTENE WIRKSTOFFE – GENERISCHER NAME	DOSIERUNG	ART DER VERABREICHUNG	HÄUFIGKEIT DER VERABREICHUNG
1.			
2.			
3.			

Voraussichtliche Dauer der Behandlung: <i>(Bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>	einmalig <input type="checkbox"/> Notfall <input type="checkbox"/> Datum des Notfalls _____
	oder Dauer (Wochen/Monate) _____

Bei einer notfallmässigen Behandlung, der Behandlung eines akuten medizinischen Zustandes oder bei aussergewöhnlichen Umständen sind alle Informationen zum Notfall oder die Gründe anzugeben, warum für die Eingabe eines MAG-Gesuchs nicht genügend Zeit war.

4. ERKLÄRUNG DES ARZTES

Hiermit bestätige ich, dass die genannte Behandlung medizinisch angezeigt ist und die Anwendung anderer Medikamente, die nicht auf der Verbotsliste stehen, für die vorliegende Erkrankung unangemessen ist.

NAME: _____

FACHBEREICH: _____

ADRESSE: _____

TEL.: _____ E-MAIL: _____

MOBILTEL.: _____ FAX: _____

UNTERSCHRIFT DES ARZTES: _____ DATUM: _____

5. RÜCKWIRKENDE ANTRÄGE

GILT DIESER ANTRAG RÜCKWIRKEND?

Ja Nein

Falls ja, wann hat die Behandlung begonnen? _____

BITTE GRUND ANGEBEN:

- für die Behandlung eines Notfalls oder einer akuten Erkrankung
- aufgrund aussergewöhnlicher Umstände, die das Einreichen eines Antrags oder dessen Prüfung vor einer Probenahme zeitlich oder anderweitig verunmöglichten
- gemäss anwendbaren Bestimmungen war keine vorherige Beantragung erforderlich
- anderer Grund

Bitte präzisieren:

6. FRÜHERE ANTRÄGE

Haben Sie bereits einmal eine MAG beantragt? Ja Nein

Für welchen Wirkstoff? _____

Bei wem? _____ Wann? _____

Entscheid: bewilligt nicht bewilligt

7. ERKLÄRUNG DES SPIELERS

Hiermit bestätige ich, _____, dass die unter Punkt 1, 5 und 6 angegebenen Informationen wahrheitsgetreu sind. Ich gestatte hiermit die Herausgabe meiner persönlichen medizinischen Informationen an die Anti-Doping-Organisation (ADO) und das befugte WADA-Personal, den MAG-Ausschuss der WADA (Therapeutic Use Exemption Committee, TUEC) sowie die MAG-Ausschüsse und befugtes Personal anderer Anti-Doping-Organisationen, die gemäss Welt-Anti-Doping-Kodex und Internationalem Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen das Recht haben, auf diese Informationen zuzugreifen.

Ich ermächtige meinen Arzt/meine Ärzte, den genannten Personen alle medizinischen Informationen offenzulegen, die sie für die Prüfung und Beurteilung meines Antrags als nötig erachten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Informationen nur zur Beurteilung meines MAG-Antrags und im Rahmen möglicher Untersuchungen und Verfahren aufgrund von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen verwendet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meinen Arzt und meine ADO schriftlich informieren muss, wenn ich 1) mehr Informationen zur Nutzung meiner medizinischen Angaben erhalten, 2) von meinem Recht auf Zugang und Berichtigung Gebrauch machen oder 3) die Ermächtigung dieser Organisationen auf Zugang zu meinen medizinischen Informationen widerrufen möchte. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass MAG-bezogene Informationen, die vor dem Widerruf meines Einverständnisses eingereicht wurden, zwecks Feststellung möglicher Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen weiterhin verwendet werden dürfen.

Ich erteile mein Einverständnis, dass die Entscheidung über den vorliegenden Antrag an alle ADO oder anderen Organisationen, die hinsichtlich meiner Person für Tests und/oder das Ergebnismanagement zuständig sind, weitergeleitet wird.

Ich bin mir bewusst, dass die Empfänger dieser Informationen und der Entscheidung über den vorliegenden Antrag womöglich nicht in dem Land angesiedelt sind, in dem ich wohnhaft bin. In einigen Ländern können Gesetze zum Daten- und Persönlichkeitsschutz von den Gesetzen in meinem Land abweichen.

Ich nehme zur Kenntnis und anerkenne, dass ich als Datensubjekt in Bezug auf meine Personendaten gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen und den MAG-Bestimmungen der FIFA bestimmte Rechte besitze.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich je nach Fall eine Beschwerde bei der WADA, der FIFA oder der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen kann, wenn ich vermute, dass meine Personendaten nicht in Übereinstimmung mit dieser Erklärung und dem Internationalen Standard für Datenschutz verwendet werden.

Ich habe die MAG-Bestimmungen der FIFA, die in Bezug auf meine MAG-bezogenen Daten genauere Regelungen enthalten, insbesondere hinsichtlich des Umfangs und der Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung sowie meiner Rechte als betroffenes Datensubjekt, gelesen und verstanden.

UNTERSCHRIFT DES SPIELERS: _____ DATUM: _____

UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN/VERTRETERS: _____ DATUM: _____

(Bei Minderjährigen oder einer Behinderung, die keine Unterzeichnung dieses Formulars zulässt, muss der Erziehungsberechtigte bzw. der gesetzliche Vertreter des Spielers stellvertretend für diesen unterzeichnen.)

UNVOLLSTÄNDIGE UND UNLESERLICHE FORMULARE WERDEN ZURÜCKGESCHICKT UND SIND NEU EINZUREICHEN.

VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTES FORMULAR BITTE AN DIE VERTRAULICHE E-MAIL-ADRESSE DER MEDIZIN- UND ANTI-DOPING-ABTEILUNG DER FIFA SCHICKEN:

ANTIDOPING@FIFA.ORG

DIE BEHANDLUNG DARF ERST NACH BEWILLIGUNG DES MAG-ANTRAGS DURCH DIE FIFA AUFGENOMMEN WERDEN.